

BIOFA SOLIMIN Quarzstreichputz weiß für innen, lösemittelfrei Art. Nr. 3055

Eigenschaften

Gebrauchsfertiger Silikatstreichputz nach DIN 18 363/ Teil C 2.4.1. mit feiner Quarzsandstruktur. Der Anstrich ist hoch diffusionsfähig, schnell trocknend, matt und gut deckend. Wirkt desinfizierend durch produkteigene Alkalität. Geeignet für alle Kalk-, Zement-, Lehm- und gipshaltige Putze, Beton, Kalksandstein, Sichtmauerwerk, alte Mineralfarbenanstriche und Dispersionswandfarben sowie Raufasertapeten, Gipskarton- und Gipsfaserplatten. Ideal für Feuchträume. Verleiht uneinheitlichen Untergründen eine gleichmäßige Grundstruktur und glatten Untergründen (z.B. Gipskartonplatten, Gipsputze etc.) eine feinkörnige, griffige Oberfläche. Kann als Untergrund für BIOFA SOLIMIN Silikatfarbe Art. Nr. 3051 und für BIOFA-Lasurmaltechnik eingesetzt werden.

Farbtonabmischungen

SOLIMIN Quarzstreichputz 3055 kann mit BIOFA Farbpigmenten 1301-1317 (außer 1314 lila) abgetönt werden. Bitte das Technische Merkblatt der Farbpigmente beachten!

Inhaltsstoffe

Wasser, Kreide, Quarzsand, Kaliumwasserglas, Titandioxid, Talk, Reinacrylat, Stabilisator, Cellulose, Entschäumer, Netzmittel, Verdicker..

Arbeitsschritte:

1.Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken, tragfähig und sauber sein. Latex-, Lack-, Öl- und Kunstharzanstriche sind restlos zu entfernen. **Alkaliempfindliche Oberflächen abdecken!** Größere Haar- und Schwundrisse sowie andere Beschädigungen des Untergrundes sind entsprechend auszubessern. Schalölrückstände mit entsprechendem Reiniger bzw. Seifenlauge entfernen und gründlich mit Wasser nachspülen. Sinterschichten abschleifen. Vor der Behandlung von neuem Beton oder Putz deren Trocknungszeiten beachten:

Beton: 30 Tage Trocknung
Putz: 10 Tage Trocknung

Problematische Untergründe wie z.B. Gasbeton sowie andere stark saugende oder absandende Untergründe werden mit SOLIMIN Fixativ 3045 oder Universal-Fixativ 1440 vorbehandelt.

Achtung!

Wird auf Trockenbauplatten (Rigips, Fermacel etc.) das BIOFA SOLIMIN Silikatfarbensystem mit anschließender Wandlasurtechnik aufgebracht oder stark verspachtelte Putzuntergründe gestrichen, muss der gesamte Untergrund nach dem Verspachteln und Schleifen mit dem SOLIMIN Spezialgrund 3046 unverdünnt vorgestrichen werden. Der nachfolgende Silikatanstrich erfolgt unverdünnt dünn-schichtig, da sonst Fugen- und Spachtelstellen durchschlagen können oder bei zu stark verdünnter Silikatfarbe die Bauplatten sich zu stark anfeuchten und Rissbildung entstehen kann.

Auch Malervlies muss zuerst mit SOLIMIN Spezialgrund 3046 vorgestrichen werden.

Bei tapezierten Untergründen, auf denen die Tapeten entfernt worden sind, ist die Untergründoberfläche leicht anzuschleifen (60-100er Körnung) und gut zu entstauben (erst abfegen oder absaugen, dann feucht abwischen) bzw. mit Bürste und heißem Wasser gründlich zu reinigen. Nach 24 Std. Trocknung mit SOLIMIN Fixativ 3045 oder Universal-Fixativ 1440 grundieren. Tapetenkleisterreste können zu Haftungsproblemen führen.

Wichtige Hinweise: Es können bei der Beschichtung der unterschiedlichen Untergründe mit wässrigen, offenporigen Anstrichsystemen bestimmte Stoffe wie z. B. Lignin, Nikotin, Rost, diverse Salze aber auch Feuchtigkeit etc. aus dem Untergrund durchschlagen bzw. zu Verfärbungen oder Farbtonunterschieden führen. Deshalb unbedingt den Untergrund auf Eignung prüfen und Vorversuche (Musterflächen) durchführen. **VOB beachten!**

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

2. Grundanstrich

SOLIMIN Quarzstreichputz gründlich aufrühren. Es wird ein satter, gleichmäßiger Anstrich mit Rolle oder Bürste aufgebracht. Bei stark saugenden oder absandenden Untergründen wird mit 5-10% Fixativ 3045 oder 1440, sonst mit 10 % Wasser verdünnt.

Wichtig: Beim Rollen im Kreuzgang auftragen! Zu und an den Rändern nass in nass verarbeiten! Nur weiche Farbwalzen verwenden, die genügend Material aufnehmen können. Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzufuhr zu sorgen! Nicht unter 5 °C verarbeiten!

3. Zwischen- und Schlussanstrich

Bei alleiniger Verwendung von SOLIMIN Quarzstreichputz oder als Untergrund für BIOFA Lasurmaltechnik wird je nach Bedarf noch ein Anstrich aufgebracht.

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 und Wasser auswaschen. Eintrocknete Flecken mit BIOFA NATOLE 4060 entfernen.

Trocknung

Nach 12 Std. überstreichbar. Für Lasurmaltechnik mind. 24 Std. trocknen lassen.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

160-200ml/m² bzw. 5-6m²/l bei normal saugendem Untergrund.

Lagerung

Kühl, frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde 1 Jahr.

Achtung: Bei zu warmer Lagerung Gefahr der Eindickung.

Gebinde

4 l / 10 l PE- oder PP Kunststoffgebinde.

Sicherheitshinweise

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Augen und Haut vor Kontakt schützen. Bei Berührung mit den Augen und der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt konsultieren. Bei Spritzverarbeitung den Spritznebel nicht einatmen und geeigneten Atemschutz tragen. Alle nicht zu beschichtenden Untergründe sorgfältig abdecken. Farbspritzer auf allen Arten von Oberflächen sofort gründlich mit Wasser abwaschen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben. Nicht restentleerte und gereinigte Gebinde sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/a): 30 g/l (2010).
3055 enthält max. 1 g/l VOC.

GISCODE: M - SK 01

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.